

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag

Donnerstag, 21. Februar 2013

Sitzungsort:

Sitzungszimmer der Marktgemeinde Leopoldschlag

Anwesende:

1. Bürgermeister Hubert Koller (ÖVP)
2. Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer (ÖVP)
3. Gemeinderätin Anita Gstötenmayr (ÖVP)
4. Gemeinderätin Claudia Hoffelner (ÖVP)
5. Gemeinderat Gerhard Fleischanderl (ÖVP)
6. Gemeinderat Norbert Affenzeller (ÖVP)
7. Gemeinderat Stefan Baresch (ÖVP)
8. Gemeinderat Franz Stöcklegger (SPÖ)
9. Gemeinderat Steffen Broda (SPÖ)
10. Gemeinderat Leopold Pammer (GRÜNE)

Ersatzmitglieder:

11. Gemeinderat-Ersatzmitglied Michaela Klopf (ÖVP)
12. Gemeinderat-Ersatzmitglied Günter Wöß (ÖVP)
13. Gemeinderat-Ersatzmitglied Siegfried Wegrath (FPÖ)

Sonstige Personen:

- - -

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Es fehlen:

14. Gemeindevorstand Ing. Anton Pflügl (ÖVP) (entschuldigt)
15. Gemeinderat Josef Rudlstorfer (ÖVP) (entschuldigt)
16. Gemeinderat Christian Flautner (FPÖ) (entschuldigt)
16. Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita Kugler (ÖVP) (entschuldigt)

Schriftführer:

Amtsleiter Hubert Hölzl

Zuhörer:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 6. Februar 2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Tagesordnung:

1. Marktgemeinde Leopoldschlag; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Der örtliche Prüfungsausschuss hat am 28.01.2013 den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 überprüft und diesen für richtig und ordnungsgemäß befunden. Die öffentliche Auflage des Rechnungsabschlusses erfolgte in der Zeit vom 29.01.2013 bis 12.02.2013. Erinnerungen wurden nicht eingebracht. Weiters wurde der Rechnungsabschluss den im Gemeinderat vertretenen Parteien übergeben. Der Rechnungsabschluss im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt

2012

Einnahmen

0	Vertretungsbehörde und Allg. Verwaltung	Euro	48.291,43
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	Euro	455,75
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	Euro	122.264,87
3	Kunst, Kultur und Kultus	EUR	2.708,17
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	Euro	4.196,00
5	Gesundheit	Euro	994,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Euro	48.835,70
7	Wirtschaftsförderung	Euro	1.100,54
8	Dienstleistungen	Euro	291.075,10
9	Finanzwirtschaft	Euro	1.048.900,53
Summe:		Euro	1.568.822,09

Ausgaben

0	Vertretungsbehörde und allg. Verwaltung	Euro	397.236,65
1	Öffentl. Ordnung und Sicherheit	Euro	17.086,80
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	Euro	242.016,84
3	Kunst, Kultur und Kultus	Euro	14.134,02
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	Euro	218.539,99
5	Gesundheit	Euro	204.353,75
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	Euro	72.487,71
7	Wirtschaftsförderung	Euro	21.852,96
8	Dienstleistungen	Euro	292.378,80
9	Finanzwirtschaft	Euro	133.552,86
Summe:		Euro	1.613.640,38

Haushaltsabgang

Euro 44.818,29

Außerordentlicher Haushalt

2012

Einnahmen

612001 Ausbau der Gemeindestraßen	Euro	10.595,56
633000 Ufersicherung im Bereich Rößlhammer	Euro	10.927,60
639000 Hochwasserprojekt-Maltsch	Euro	0,00
710000 Hofzufahrten	Euro	25.000,00
846600 Lifteinbau Marktplatz 2	Euro	19.200,00
851200 Kanal BA 03	Euro	28.702,92
851201 Photovoltaikanlage	Euro	7.997,36
851300 Kanalaufschließung Prammerfeld	Euro	13.011,37
853002 Liegenschaftsankauf Löwenstein	Euro	0,00
853003 Liegenschaftsankauf Löw. Zwischenfin.	Euro	0,00
891000 Förderung Veranstaltungssaal Pammer	Euro	25.000,00
Vorjahresabwicklungen	Euro	276.772,95
Summe:	Euro	417.207,76

Ausgaben

612001 Ausbau der Gemeindestraßen	Euro	8.814,97
633000 Ufersicherung im Bereich Rößlhammer	Euro	10.927,60
639000 Hochwasserprojekt-Maltsch	Euro	632,44
710000 Hofzufahrten	Euro	22.577,28
846600 Lifteinbau Marktplatz 2	Euro	0,00
851200 Kanal BA 03	Euro	32.604,85
851201 Photovoltaikanlage	Euro	8.329,41
851300 Kanalaufschließung Prammerfeld	Euro	0,00
853002 Liegenschaftsankauf Löwenstein	Euro	1.200,00
853003 Liegenschaftsankauf Löw. Zwischenfin.	Euro	0,00
891000 Förderung Veranstaltungssaal Pammer	Euro	25.000,00
Vorjahresabwicklungen	Euro	256.474,90
Summe:	Euro	366.561,45

Haushaltsüberschuss	Euro	50.646,31
----------------------------	-------------	------------------

Schulden

Schuldenstand mit 01.01.2012	Euro	2.340.015,04
Darlehen/Tilgung	Euro	123.729,16
Darlehensaufnahme	Euro	2.700,00
Schuldenstand mit 31.12.2012	Euro	2.218.985,88

Antrag:

Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2012 in der in der öffentlichen Auflage vorliegenden Form zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

2. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG; Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 (Beschluss)

Berichterstattung: Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

A: Ordentlicher Haushalt

Einnahmen:

Gruppe 1 (öffentliche Ordnung und Sicherheit)	2.492,26 EURO
Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)	5.724,56 EURO
<u>Summe der Einnahmen</u>	<u>8.216,82 EURO</u>

Ausgaben:

Gruppe 0 (Vertretungskörper und allg. Verwaltung)	547,87 EURO
Gruppe 1 (öffentliche Ordnung und Sicherheit)	7.622,40 EURO
Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)	46,55 EURO
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>8.216,82 EURO</u>

B. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	9.648,42 EURO
Summe der Ausgaben	5.719,85 EURO
<u>Überschuss</u>	<u>3.928,57 EURO</u>

Antrag:

Vizebürgermeister Herbert Rudlstorfer stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2012 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leopoldschlag & CO KG in der vorliegenden Ausfertigung zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

3. Marktgemeinde Leopoldschlag; Voranschlag für das Finanzjahr 2013 und Mittelfristiger Finanzplan; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 16. Jänner 2013 (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Gemeinderat Stefan Baresch

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag in der Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt unterzogen. Der entsprechende Prüfbericht gemäß Erlass vom 16. Jänner 2013, AZ: BHFR-2013-5578/2-Wg, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4. VFI der Marktgemeinde Leopoldschlag & Co KG; Voranschlag für das Finanzjahr 2013 und Mittelfristiger Finanzplan; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 16. Jänner 2013 (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Gemeinderat Stefan Baresch

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag in der Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt unterzogen. Der entsprechende Prüfbericht gemäß Erlass vom 16. Jänner 2013, AZ: BHFR-2013-5578/2-Wg, wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wird vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5. Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag am 19. November 2012 durch den Prüfungsausschuss (Kenntnisnahme)

Berichterstattung: Prüfungsausschussobmann Franz Stöcklegger

Der Bericht über die Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Leopoldschlag durch den Prüfungsausschuss am 19.11.2012 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen. Die Prüfung umfasste die Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 03.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

6. Tourismusabgabeordnung der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 7. November 1994 idgF; Anpassung aufgrund der Änderung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderätin Claudia Hoffelner

Mit 1. Jänner 2013 sind die Änderungen des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 in Kraft getreten. Im § 3 Abs. 1 entfällt die bisherige Staffelung der Ober- und Untergrenze der Abgabe nach Ortsklassen und nach dem Alter der Abgabepflichtigen, wobei sich Letzteres aus der generellen Befreiung der Kinder bis zum 15. Lebensjahr im § 5 Abs. 1 Z. 1 ergibt. Die bisher im § 5 Abs. 1 Z. 7 enthaltene Befreiung für Teilnehmer an Schulungen der allgemeinen Erwachsenenbildung wurde beseitigt. Einen Befreiungstatbestand bildet weiter der Schulbesuch bzw. die Teilnahme an einer Schulveranstaltung sowie die Berufsausbildung.

Antrag:

Gemeinderätin Claudia Hoffelner stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 21. Februar 2013, mit der die Tourismusabgabenverordnung vom 7. November 1994 geändert wird (=3. Novelle).

Artikel I

§ 2

Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe wird für das gesamte Gemeindegebiet und für das ganze Jahr im Einvernehmen mit der Tourismuskommission des Tourismusverbandes Mühlviertler Kernland wie folgt festgesetzt:

- a) Die Tourismusabgabe beträgt je Nächtigung in Gästeunterkünften und die entgeltliche Nächtigung in Ferienwohnungen für Personen ab dem 15. Lebensjahr EUR 0,75.
- b) Die Höhe der Tourismusabgabe für sämtliche unentgeltliche Nächtigungen in einer Ferienwohnung beträgt pauschal
 1. für Wohnungen (Wohnräume) bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper das 60-fache, somit EUR 45,00.
 2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche das 90-fache, somit EUR 67,50

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

7. Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 11. Oktober 2007 idgF: Neufestsetzung Mindestgebühr / Einführung einer Grundgebühr / Anhebung der Gebühr für die Übernahme von Fäkalien (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Günter Wöß

In der Gebarungseinschau der Bezirkshauptmannschaft Freistadt wurde eine Änderung der Kanalbenützungsgebühr vorgeschlagen. Der Ausschuss für örtliche Umwelt- und Energiefragen sowie für Integrationsangelegenheiten hat sich in einer Sitzung am 6. Dezember 2012 mit diesem Thema befasst. Es wurden verschiedene Varianten und deren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt durchgerechnet und ein Entwurf für den Gemeinderat ausgearbeitet.

Der Entwurf sieht die Einführung einer Grundgebühr vor.

Begründung:

- Die Benützungsgebühr sollte grundsätzlich verbrauchsabhängig berechnet werden um unnötigen Wasserverbrauch nicht zu fördern. Der sorgsame Umgang mit dem kostbaren Gut „Trinkwasser“ muss belohnt werden.
- Haushalte mit mehreren Personen (Familien) werden gegenüber einer Erhöhung der Mindestgebühr finanziell entlastet (sofern sie nicht einen überhöhten Wasserverbrauch aufweisen).

Die Einführung einer Grundgebühr in Höhe von € 29,-- führt zu berechneten Mehreinnahmen von € 4.700,--. Zusätzlich wird auch die Gebühr für die Übernahme von Fäkalien an die Kanalbenützungsgebühr angeglichen.

Antrag:

Gemeinderat Günter Wöß stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 21. Februar 2013, mit der die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Leopoldschlag vom 11. Oktober 2007 geändert wird (= 3. Novelle)

I.

§ 5

Höhe der Kanalbenützungsgebühr

(1) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten wird eine jährliche **Grundgebühr** je angeschlossener Liegenschaft in Höhe von 29 Euro festgesetzt.

(2) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr (**Verbrauchsgebühr**) eingehoben, sofern in den folgenden Absätzen nichts anderes bestimmt ist. Diese beträgt pro Kubikmeter des in das Kanalnetz eingeleiteten Abwassers 3,60 Euro.

(3) Pro angeschlossener Liegenschaft wird eine **Mindestgebühr** festgesetzt.

a) Die Mindestgebühr wird mit einem Verbrauchswert von 30 Kubikmeter pro Person mit Hauptwohnsitz und Jahr festgelegt.

b) Für angeschlossene Objekte mit Nebenwohnsitz(en) wird ein Verbrauchswert von 15 Kubikmeter pro Person mit Nebenwohnsitz und Jahr festgelegt, jedoch mindestens 30 Kubikmeter pro angeschlossene Liegenschaft.

(c) Für Liegenschaften, in denen keine Personen gemeldet sind, die aber genutzt werden, wird eine Mindestgebühr mit einem Verbrauchswert von 30 Kubikmeter pro Jahr festgesetzt, sofern keine weitere Mindestgebühr gemäß den Absätzen d) – f) anfällt.

d) Für jeden an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Gewerbebetrieb mit mindestens einem Arbeitnehmer (auch Teilzeitbeschäftigte), jedes öffentliche Gebäude, jede Gästevermietung über 200 Nächtigungen pro Jahr und für jedes Schwimmbaden mit einem Fassungsvermögen von über 20 Kubikmeter ist jeweils **zusätzlich** eine Mindestgebühr mit einem Verbrauchswert von 30 Kubikmeter zu entrichten.

e) Für jedes an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Gasthaus und jeden Schlachtbetrieb ist jeweils **zusätzlich** eine Mindestgebühr mit einem Verbrauchswert von 120 Kubikmeter zu entrichten.

f) Für jede an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Milchammer in landwirtschaftlichen Betrieben mit Milchviehwirtschaft ist zusätzlich eine Mindestgebühr mit einem Verbrauchswert von 50 Kubikmeter pro Jahr zu entrichten.

(4) Abschläge

a) Für Personen, die nicht ständig im Haus leben (z.B. Studenten und Lehrlinge in Heimen; Personen, die sich aufgrund ihrer Berufstätigkeit mehr als die Hälfte des Jahres wo anders aufhalten) kann auf Antrag die Mindestgebühr auf die Hälfte gesenkt werden.

b) Familien mit mehr als zwei minderjährigen Kindern, erhalten ab dem dritten minderjährigen Kind einen Abschlag von der Mindestgebühr **oder** Verbrauchsgebühr in Höhe von 15 Kubikmeter je Kind.

c) Bäckereien erhalten einen Abschlag von der Verbrauchsgebühr in Höhe von 70 Kubikmeter pro Jahr.

d) Geburtenzugänge im Abrechnungszeitraum werden für die Berechnung der Mindestgebühr nicht berücksichtigt.

(5) Grundlage für die Berechnung der Gebühr ist der Wasserverbrauch aufgrund der Messung durch geeichte Wasserzähler der Wassergenossenschaften. Die Ablesung der Wasserzähler und die Zählerstandsmeldung an das Marktgemeindeamt Leopoldschlag haben jeweils bis zum 10. Oktober eines jeden Jahres durch den Liegenschaftseigentümer zu erfolgen.

(6) Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauchs ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen. Jedenfalls ist die errechnete Mindestgebühr zu entrichten.

(7) Bei Landwirtschaften mit Viehhaltung, bei denen der Wasserverbrauch in den angeschlossenen Räumen mangels einer Trennung der Messung für Viehhaltung nicht festgelegt werden kann, erfolgt die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr nach den Bestimmungen für die Mindestgebühr (Abs. 3 und 4). Bei Liegenschaften, die das Wasser nicht (oder nicht ausschließlich) aus den Wasserversorgungsanlagen der Genossenschaften beziehen, erfolgt die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr ebenfalls nach den Bestimmungen für die Mindestgebühr.

(8) Die gemeldeten Personen werden mit Stichtag 10. Oktober des Abrechnungszeitraumes aus dem Melderegister ermittelt.

(9) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird in den Folgejahren im Rahmen des Gemeindehaushaltsvoranschlages festgelegt.

§ 6

Höhe der Kanalbenützungsgebühren bei Anlieferung in die Fäkalien Übernahmestelle

Für die Anlieferung von Fäkalien in die Übernahmestelle der gemeindeeigenen Kläranlage wird eine Benützungsgebühr in Höhe der festgesetzten Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 und 9 eingehoben.

§ 8

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 9

Entstehung des Abgabenanspruches

(3) Die jährliche Grundgebühr gemäß § 5 (1) wird jeweils am 15.05. eingehoben.

(4) Die Kanalbenützungsgebühr wird vierteljährlich und zwar jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. in Pauschalbeträgen eingehoben. Die vierteljährliche Pauschale errechnet sich aus dem Verbrauch des Vorjahres. Der Wasserzählerstand wird einmal jährlich im Oktober abgelesen. Aus dem Zählerstand ergibt sich je nach Verbrauch ein Guthaben oder eine Nachzahlung. Die Abrechnung erfolgt mit der Vorschreibung der 4. Jahresrate jährlich am 15. 11.

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit 1. April 2013 in Kraft.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

8. Ansuchen der Ehegatten Friedrich und Karina Schöllhammer um Einzelumwidmung einer Bauparzelle in Bauland; Flächenwidmungsplan-Änderung-Nr. 2.17 „Sonnenweg-Einzelumwidmung 2013“ (Grundsatzbeschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Norbert Affenzeller

Mit Schreiben vom 17. Jänner 2013 haben die Ehegatten Friedrich und Karina Schöllhammer die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle -Nr. 112/1, KG Leopoldschlag, in Bauland beantragt. Die betreffende Grundstücksfläche im Ausmaß von ca. 1.700 m² befindet sich nördlich der Bauparzelle Sonnenweg 10 (Günter und Edith Wöß) und schließt somit an gewidmetes Wohngebiet an.

Im rechtskräftigen ÖEK ist die beantragte Umwidmungsfläche als Bauerwartungsland ausgewiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumordnung wurde dem Umwidmungsansuchen grundsätzlich zugestimmt. Es wurde allerdings der Vorschreibung eines Infrastrukturkostenbeitrages in Höhe von € 1,00/m² für die außerordentlichen Baumaßnahmen (Straßen- und Abwasserbeseitigung) empfohlen.

Antrag:

Gemeinderat Norbert Affenzeller stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag,

- a) der beantragten Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle-Nr. 112/1, KG Leopoldschlag, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 1.700 m² grundsätzlich zuzustimmen. Das Umwidmungs-Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes soll eingeleitet werden;
- b) mit den Antragstellern eine Vereinbarung über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung des Grundstückes sowie die Tragung von betreffenden Infrastrukturkosten in Höhe von € 1,00/m² abzuschließen.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

9. Siedlungserweiterung Prammerfeld; Festlegung Baulandpreis (Beschluss)

Berichterstattung: Gemeinderat Gerhard Fleischanderl

Im Jahre 2009 hat die Marktgemeinde Leopoldschlag die Liegenschaft Hafnerstraße 1 erworben. Das Anwesen umfasst unter anderem auch das ca. 3 ha große Grundstück Nr. 323/2, KG Leopoldschlag. 2011 wurde ein Teilbereich in Bauland umgewidmet. Im ersten Bauabschnitt sollen nun neun Bauparzellen mit der notwendigen Infrastruktur aufgeschlossen werden. Gleichzeitig soll auch mit der Bewerbung und dem Verkauf der Bauparzellen begonnen werden. Im Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumordnung wurde deshalb über den Baulandpreis beraten. Der Verkaufserlös dient zur Deckung des Ankaufdarlehens.

Antrag:

Gemeinderat Gerhard Fleischanderl stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag den Antrag, den Verkaufspreis für die Bauparzellen Prammerfeld mit € 24,00/m² festzulegen.

Debatte:

Leopold PAMMER: Welche Kosten verursacht das bestehende Darlehen zum Ankauf des Objekts und welche Kosten sind durch die geplante Aufschließung zu erwarten.

Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Höhe der Rückzahlungsraten sowie die Finanzierung der geplanten Ausgaben für Straßen- und Kanalbau.

Abstimmung und Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen.

10. Ansuchen der Ehegatten Friedrich und Karina Schöllhammer um Einzelumwidmung einer Bauparzelle in Bauland; Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.17 „Sonnenweg – Einzelumwidmung 2013“ (Beschluss)

Berichterstattung:

Im nördlichen Anschluss an die Bebauung am Sonnenweg 10 (Günter und Edith Wöß) soll eine rechteckige Grundstücksfläche im Ausmaß von 1.800 m² als Wohngebiet gewidmet werden. Im rechtswirksamen ÖEK ist die beantragte Umwidmungsfläche als Bauerwartungsland ausgewiesen.

Frau Mag. (FH) Birgit Baresch und Herr Ing. Roland Rudlstorfer beabsichtigen auf dieser Umwidmungsfläche ein Wohnhaus zu errichten. Zur Durchführung dieser Baumaßnahmen muss die Fläche in Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldschlag hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 der vorliegenden Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich zugestimmt. Das Verfahren im Sinne des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Mit Verständigung vom 21. März 2013 wurden die bekannten Planungsträger nachweislich informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. In den vorliegenden Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 12. April 2013 und der Linz Strom AG vom 4. April 2013 wurden keine Einwände erhoben. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, wird im Schreiben vom 22. April 2013 ebenfalls kein fachlicher Einwand erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:15 Uhr**.

Vorsitzender

Schriftführer

Die **nicht genehmigte** Verhandlungsschrift wird am 26. Februar 2013 jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.

Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Lfd.Nr. 20 vom 21. Februar 2013 in der Sitzung am 21. März 2013 von Gemeinderat Leopold Pammer **folgende Einwendungen** erhoben wurden:

a) zu 9. Siedlungserweiterung Prammerfeld; Festlegung Baulandpreis (Beschluss)
Ergänzungen zu den Ausführungen unter Debatte:
Bürgermeister Hubert KOLLER und Amtsleiter Hubert HÖLZL erläutern die Höhe der Rückzahlungsraten sowie die Finanzierung der geplanten Ausgaben für Straßenbau- und Kanalbau. Alle angeführten Kosten beruhen auf Schätzungen:
Straßenbau: ca. 250 lfm, ca. 60.000,-- (Rohtrasse 2013); die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Straßenbauprogramms 2013 (BZ: € 40.000,--; Landeszuschuss: € 25.000,--)
Abwasserbeseitigungsanlage: ca. € 100.000,-- (ca. 250 lfm Schmutzwasserkanäle, ca. 250 lfm Regenwasserkanäle, Hausanschlüsse); die Finanzierung erfolgt einerseits durch Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt (zweckgebundene Mittel) und anderseits mittels Aufnahme eines Darlehens, dessen Höhe erst nach der Ausschreibung feststeht;

b) zu 10. Allfälliges

Leopold Pammer: Die Kundmachung der Gemeinderatssitzung wurde nicht an der Amtstafel kundgemacht.

Die Aufnahme der Einwendungen wurde vom Gemeinderat beschlossen.

Mit der Beisetzung des Genehmigungs-Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Mit nachfolgender Unterfertigung vom Vorsitzenden und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird bestätigt.

Vorsitzender (ÖVP)

(SPÖ)

(FPÖ)

(GRÜNE)

Leopoldschlag, am

Die genehmigte Verhandlungsschrift wird am
jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.